

**Antrag auf Erteilung
einer einfachen Melderegisterauskunft
gemäß Art. 34, 35 Meldegesetz**

Zur Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft (Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschrift) benötigen wir zur zweifelsfreien Ermittlung der betreffenden Person folgende Angaben:

Familienname, Vorname: _____

bisherige Anschrift: _____

Soweit Ihnen bekannt, teilen Sie bitte auch noch folgende Angaben mit:

Geburtsdatum: _____

frühere Anschriften: _____

Die Gebühr für eine einfache Melderegisterauskunft beträgt 5,- € pro Auskunft, die Sie unter dem Verwendungszweck „Meldeauskunft“ bitte auf unser Konto

Kto.-Nr. 370 619 bei
Sparkasse Neustadt b. Coburg (BLZ 783 500 00)

überweisen.

Bitte geben Sie hier Ihren Namen, Ihre Post- und ggfs. Ihre Mail-Anschrift an:

**Antrag auf Erteilung
einer erweiterten Melderegisterauskunft
gemäß Art. 34 Abs. 2 Meldegesetz**

Für die Auskunftserteilung muss ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden. Antragstellung wie oben. Die Gebühren betragen je 10,- €.